



Christoph G. Paulus

# Auf der Suche nach Unsterblichkeit

Zur mentalitätsgeschichtlichen, sozialen  
und rechtlichen Bedeutung des Testaments  
im antiken Rom



Berliner  
Wissenschafts-Verlag

## INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS .....	5
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....	7
EINLEITUNG .....	8
TESTAMENTE HEUTE UND IM ANTIKEN ROM .....	10
TEIL 1: DAS TESTAMENT IM KONTEXT VON UNSTERBLICHKEITSVORSTELLUNGEN .....	17
I. Einige Bemerkungen über den „römischen Tod“ .....	17
1. Das Denken über den Tod .....	18
2. Todesbilder .....	20
3. Selbsttötung .....	22
4. Die antike Medizin und der Tod .....	25
5. Zusammenfassung .....	27
II. Die Unsterblichkeitsidee .....	28
1. Der Unsterblichkeitsglaube .....	28
2. „Unsterblichkeitsmale“ .....	30
a. Städtebau .....	31
b. Inschriften .....	33
c. Denkmäler .....	34
d. Schriftstellerrei .....	36
e. Stiftungen .....	37
f. Testamente .....	39
III. Testamente .....	40
1. Das römische Testament im Vergleich .....	40
2. Der letzte Wille .....	42
3. Erblassermotive .....	48
a. Kindesliebe, Kindesversorgung .....	50
b. Dankbarkeit .....	54
c. Freundschaft .....	64
d. Entlohnung von Diensten .....	68
e. Verschiedene .....	70
f. Ergebnis .....	73
4. Exkurs über die gesellschaftliche Funktion des Testaments .....	74
a. Familienvererbung .....	74
b. Vermögensstreuung .....	79

c. Ergebnis.....	82
IV. Zusammenfassung.....	83
TEIL 2: TESTAMENT UND AUSLEGUNG DER JURISTEN .....	85
V. Methodische Vorbemerkungen.....	85
VI. Die Princeps-Klausel.....	88
1. Die Stellung des Princeps innerhalb der römischen Oberschicht ..	88
a. Primus inter pares .....	88
b. Parens patriae .....	89
c. Verflechtungen .....	90
2. Die republikanischen Vorläufer der Princeps-Klausel .....	95
a. Princeps civitatis.....	95
b. Bedenkungen republikanischer Principes .....	100
3. Die Princeps-Klausel in den literarischen und juristischen	
Quellen .....	107
a. Undankbarkeit .....	107
b. D 31.56.....	112
c. D 49.14.22.2 .....	117
d. PS 4.5.3 .....	123
e. D 36.1.31.4, 5 .....	127
f. Mündliche Fideikommisse.....	131
4. Zusammenfassung .....	134
VII. Weitere Testamentsklauseln.....	136
1. Planung über den Tod hinaus .....	136
2. Denkmals-Klausel .....	172
3. Gegenseitigkeitsklausel .....	192
a. Dankbarkeit/Freundschaft .....	192
Anhang .....	202
b. Entgelt für geleistete Dienste .....	210
c. Kaptatorische Bedenkungen .....	219
4. Versorgung nahestehender Personen .....	223
a. Familienmitglieder.....	223
b. Ehefrauen .....	242
c. Konkubinen .....	248
5. Sicherung und Ehre der Erbeinsetzung .....	252
a. Sicherung.....	253
b. Honos institutionis .....	259
VIII. Zusammenfassung und Fazit.....	265
IX. Abstract (in English).....	267
LITERATURVERZEICHNIS.....	268
QUELLENVERZEICHNIS.....	283

## EINLEITUNG

Es wird wohl mit der Sterblichkeit des Menschen zusammenhängen, dass die Unsterblichkeit so fasziniert. Wie zeitlos dieses Phänomen ist, verdeutlicht die biblische Schöpfungsgeschichte. Der Biss in die Frucht vom Baum der Erkenntnis hatte für Adam und Eva zur Folge, dass sie der Sterblichkeit anheimfielen.<sup>1</sup> Daraufhin ist es Gott selbst, der Vorsorge dafür trifft, dass die beiden nicht auch noch zusätzlich vom Baum des Lebens kosten; dadurch hätten sie nämlich die Unsterblichkeit (wieder?-)erlangt.<sup>2</sup> Genau das ist nun allerdings letzten Endes das Anliegen der allerjüngsten Erscheinungsform dieser seit jenen unvordenklichen Zeiten ungebrochenen und allüberall angestregten Suche nach Unsterblichkeit. Sie kommt unter dem gräzistischen Begriff der Kryonik daher und versucht, den Biss in die Frucht des paradiesischen Lebensbaumes dadurch zu ermöglichen, dass sie dem Individuum nach einer „Tiefkühlphase“ zu erlauben vorgibt, sein Leben nach dem Wiederauftauen weiterzuführen.

Gegenüber derartigen, geradezu handfesten Versuchen selbstbezogener Unsterblichkeit waren die entsprechenden Bemühungen in der Zeit zwischen der Vertreibung aus dem Paradies und der Erfindung der Kryonik nicht minder intensiv, aber doch etwas sublimer (symbolisiert etwa durch den Phönix wie auf dem Umschlagsbild): Ihnen ging es weniger um den Fortbestand des Ichs in der eigenen Körperlichkeit. Ihr Streben ging vielmehr hin zu einem Weiterleben in der Erinnerung der Nachwelt. Unsterblichkeit war danach, im Gedächtnis der Überlebenden und Späteren zu verbleiben. In Isabel Allendes Roman „Eva Luna“ findet sich eine paradigmatische Wiedergabe dieses auch heute noch allgegenwärtigen Empfindens: Sterbend sagt die Mutter Consuelo dort zu ihrer sechsjährigen Eva: „Den Tod gibt es nicht, Kind. Die Menschen sterben nur, wenn sie vergessen werden. Wenn du mich im Gedächtnis behältst, werde ich immer bei dir sein.“<sup>3</sup>

Um genau diese Form der Unsterblichkeit, um ein *being remembered*, geht es auch im Folgenden. Im Mittelpunkt stehen dabei Testamente der alten Römer aus der Zeitspanne von etwa 100 Jahre vor und 250 Jahre nach Christi Geburt. Auch sie waren eines der Mittel, um eine solche Unsterblichkeit zu erlangen. Das wurde durch eine Vielzahl von gesellschaftlichen Faktoren ermöglicht – etwa die Publizität von Testamenten, ihre bemerkenswert weite Verbreitung zumindest in der Oberschicht, ihre Verwendung als Statussymbol und ihre Einschätzung als Abbild des Erblassercharakters. Ausgelöst, flankiert und unterstützt durch all diese Faktoren bildeten die römischen Testamente mit ihrer Unzahl von Bedenkungen in Gestalt

1 1. Buch Mose 2.17, 3.3, 3.4.

2 1. Buch Mose 3.22.

3 *Allende, Eva Luna*, dt. 1988, S. 60.

von Erbeinsetzungen, Vermächtnissen oder Fideikommissen so etwas wie ein materielles Abbild des Beziehungsgeflechts, in das der Testator zu seinen Lebzeiten eingebunden gewesen ist. Dadurch (genauer: durch die testamentarischen Zuwendungen) halfen sie, die Erinnerung an den Verstorbenen aufrechtzuerhalten – und somit die Unsterblichkeit zu gewährleisten. Man kann also sagen, Testamente nahmen die Funktion eines „Unsterblichkeitsmals“ ein. So wie ein Denkmal zum Denken an den Dargestellten anregt und somit sein Weiterleben garantiert, soll das römische Testament diese Form der Unsterblichkeit sicherstellen.

Dieses Buch stellt einen Versuch dar, die herkömmliche Rechtsgeschichte in mentalitätsgeschichtliche Fragestellungen einzubinden. Ihm liegt meine Habilitationsschrift zugrunde, die ich im Jahr 1990 an der Juristischen Fakultät der Münchener Ludwigs-Maximilian-Universität eingereicht hatte.<sup>4</sup> Einen größeren Teil der dort noch enthaltenen juristischen Exegesen habe ich hier allerdings der leichteren Lesbarkeit wegen herausgenommen.

Dass ich mich zu dieser Neuveröffentlichung entschlossen habe, verdanke ich dem Zuspruch und der Ermutigung vieler Freunde, allen voran Dr. Corinne Flick. Ihnen allen danke ich dafür von ganzem Herzen.

4 *Paulus, Persönlichkeit*, 1992. Die Arbeit erhielt 1993 im Rahmen des Wettbewerbs „Il Premio Romanistico Internazionale Gérard Boulvert“ den Sonderpreis des Institut de Droit romain dell'Université de Paris.